Das Ergebnis der GEP-Fragebogen-Aktion zum neuen ETH-Gesetz

Autor(en): **GEP, Gesellschaft Ehemaliger Studierender der ETH**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 49

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-85057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

[16] *Rosenthal, I.:* Experimental Investigation of Flat Slab Floors. ACI Journal (Detroit) 1959, S. 153.

[17] *Andersson, J. L.:* Punching of Concrete Slabs with Shear Reinforcement. Kunglich Tekniska Högskolans Handlingar, (Stockholm) 1963, Nr. 212.

[18] *Franz, G.:* Der Stützenbereich von Flachdecken aus Stahlbeton. Comité Européen du Béton, Bulletin d'Information No 57, London 1966.

[19] *Yitzhaki, D.:* Punching Strenght of Reinforced Concrete Slabs. ACI Journal (Detroit) 1966, S. 527.

[20] *Corley, W. G.* and *Hawkins, N. M.:* Shearhead Reinforcement for Slabs. ACI Journal (Detroit) 1968, S. 811.

[21] *Mowrer, R. D.* and *Vandertilt, M. D.:* Shear Strength of Lightweight Aggregate Reinforced Concrete Flat Plates. ACI Journal (Detroit) 1967, S. 722.

[22] *Wantur, H. L.:* Etude expérimentale relative au problème du «poinçonnement» en béton armé. Bulletin No 22, Commission Belge du Béton Armé, Bruxelles 1970.

Adresse des Verfassers: Dr. *Max Herzog,* dipl. Bauing., Rohrerstrasse 3, 5000 Aarau.

Schweizerisches Zentrum für Kaderschulung in Brunnen

DK 658.386

Die starke Zunahme der Aufgaben in den Unternehmungen und die daraus erstehende Fülle und Kompliziertheit von inner- und ausserbetrieblichen Problemen haben zu einer vielfältigen und raschen Entwicklung (Erforschung, Ausweitung und Vertiefung) der Kenntnisse und Methoden geführt, die zur Bewältigung dieser Aufgaben im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit und Führung sowohl der einzelnen Unternehmungen wie der gesamten Wirtschaft eines Landes unerlässlich sind. Grundsätzlich betrifft dies gleichermassen grosse, mittlere und kleine sowie private und öffentliche Unternehmungen aller Wirtschaftszweige. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre hat sich die Erkenntnis sehr verbreitet, dass eine ständige Weiterbildung, insbesondere des Kaders in den Unternehmungen, von entscheidender Bedeutung, ja geradezu existenznotwendig geworden ist. Viele Firmen, Hochschulen, private Institutionen, so auch das *Betriebswissenschaftliche Institut der ETH Zürich,* bemühen sich deshalb seit Jahren, durch die Weiterentwicklung und Vermehrung des Angebotes an Schulungskursen den steigenden Bedürfnissen der Praxis nachzukommen. Neben der Konzeption des Stoffplanes und der Lehr- und Lernmethodik liegt aber für die Durchführung von Weiterbildungskursen auch eine der wichtigsten Voraussetzungen in der Verfügbarkeit von zweckmässigen Unterrichts-, Konferenz- und Unterkunftsräumlichkeiten an geeigneten Orten und zu vernünftigen Preisen.

Jahrelange Erfahrungen des Institutes und vieler Firmen haben leider gezeigt, dass es immer schwieriger wird, geeignete Schulungsräume und Unterkünfte, die den methodischen Anforderungen genügen, für die Kursteilnehmer zu finden. In der Erkenntnis, dass die Errichtung eines Gebäudezentrums für Kaderschulung längst eine dringende und vielleicht sogar nationale Notwendigkeit geworden ist, hat die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswirtschaftlichen Institutes in Zürich nun mit der Zielrichtung auf eine gesamtschweizerische Lösung einen ersten, entscheidenden und wohl auch mutigen Schritt getan. Nach gründlichen und sorgfältigen Studien hat sie am 28. Oktober 1971 sämtliche Aktien der *Hotel Waldstätterhof AG* in Brunnen am Vierwaldstättersee erworben und ist damit alleinige Eigentümerin dieses Unternehmens mit über 20 000 m² Bodenfläche und Hotelgebäuden mit rund 200 Betten geworden. Seit 15 Jahren führt die Vereinigung «Schweizerische Kurse für Unternehmungsführung», deren Trägerschaft das Betriebswissenschaftliche Institut der ETH, das Institut für Betriebswirtschaft an der Hochschule St. Gallen und die Schweizerische Stiftung für Angewandte Psychologie darstellen, ununterbrochen jedes Jahr ihre in hohem Ansehen stehenden Schweizerischen Kurse für Unternehmungsführung im Hotel Waldstätterhof durch. Dessen Übernahme (Kauf und Gesamtrenovation des Hotelgebäudes erfordern

Fortsetzung S. 1229

Das Ergebnis der GEP-Fragebogen-Aktion zum neuen ETH-Gesetz

Mitgeteilt durch die **GEP, Gesellschaft Ehemaliger Studierender der ETH,** Zürich

DK 378.962.008

Am 15. April 1969 hat eine ausserordentliche Generalversammlung der GEP beschlossen, das Bundesgesetz über die ETH abzulehnen, allerdings nur mit 131 gegen 91 Stimmen. Gleichzeitig wurde eine aktive Mitarbeit unserer Gesellschaft bei der Schaffung eines neuen Gesetzes in Aussicht gestellt. Bekanntlich hat das Schweizervolk jenes «alte» ETH-Gesetz im Juni 1969 verworfen. Das Eidg. Departement des Innern hat daraufhin die *Kommission Zwahlen* eingesetzt, welche zunächst eine Übergangsregelung schuf, um sich nachher an die Erarbeitung eines neuen ETH-Gesetzes zu machen. In dieser Kommission ist die GEP durch Dr. *E. Jenny* vertreten, welcher gleichzeitig als Vorsitzender einer entsprechenden GEP-internen Kommission amtiert.

Für die Kommission Zwahlen ging es zuerst darum, mit Hilfe eines Fragebogens weite Kreise zur Meinungsäusserung zu veranlassen. Es war für den GEP-Vorstand selbstverständlich, dass gerade unsere Gesellschaft nicht einfach eine Stellungnahme des Vorstandes oder des Ausschusses abgeben dürfe, sondern dass alle Mitglieder zur Mithilfe aufgerufen werden müssten. Dazu wurden die grundsätzlichen Fragen in einem knappen Fragebogen zusammengestellt. Von den rund 8700 Mitgliedern haben über 3900, also fast die Hälfte, geantwortet – eine erfreuliche Beteiligung. Der Vorstand möchte all diesen Mitgliedern herzlich für ihre Mitarbeit danken und im folgenden über das Ergebnis orientieren.

Die GEP-Kommission hat die Umfrage zuhanden des Vorstandes ausgewertet und zusammen mit diesem eine Antwort an den Bundesrat ausgearbeitet. Diese wurde am 15. Oktober 1971 an Bundesrat *Tschudi,* Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, gesandt. Für unsere Mitglieder folgt der Antwortbericht im Wortlaut. Dabei handelt es sich erst um die zahlenmässige Auswertung des Fragebogens. Es konnten erst diejenigen Antworten berücksichtigt werden, die dem Fragebogen direkt entsprachen. In einem weiteren Arbeitsgang ist unsere Kommission daran, die umfangreichen Kommentare und Bemerkungen zu den einzelnen Fragen sowie die Kritik am Fragebogen selbst auszuwerten. Ein Bericht darüber folgt.

Den Mitgliedern der Kommission sei für ihre grosse Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Stellungnahme der GEP zum Fragebogen des ETH-Gesetzes

Die GEP will nicht versuchen, zu jeder der 40 Fragen einen Gesetzestextvorschlag zu unterbreiten. Auch will sie nicht im Detail organisatorische Vorschläge unterbreiten, die den direkt Beteiligten überlassen werden sollen. Die GEP will aber einige Grundsätze hervorheben, die bei der Formulierung des neuen Gesetzes unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Unsere Stellungnahme beruht auf einer Rundfrage bei unseren 8700 Mitgliedern. Ein erfreulich hoher Prozentsatz von Fragebogen wurde sorgfältig ausgefüllt zurückgeschickt, nämlich 3927. Eine Fragebogenaktion ist immer etwas problematisch, aber wir können feststellen, dass nur 1,1% der Antwor-

Antwort zur GEP-Rundfrage Februar 1971

In beiliegendem Umschlag bitte bis 15. April 1971 zurücksenden

Bei jeder Fragegruppe ein zutreffendes Wahlfeld umkreisen.
Beispiel für 37jähriges Mitglied:
2. 2. 31 bis 40 Jahre . . . . . (2)
Wenn keine eigene Meinung oder Frage unklar, keine Eintragung.
* Wenn zutreffend, umkreisen und Text auf Rückseite beifügen.

3927 Bogen = 100%

	%	
1. Fachrichtung		
1. 1. Architekt	8,5	1
1. 2. Bau-Ing.	23,8	2
1. 3. Masch.-Ing.	19,3	3
1. 4. El.-Ing.	16,3	4
1. 5. Chemie	15,7	5
1. 6. Andere	16,1	6
2. Alter		
2. 1. bis 30 Jahre	11,1	1
2. 2. 31 bis 40 Jahre	23,4	2
2. 3. über 40 Jahre	65,3	3
3. Wohnort		
3. 1. Suisse romande	8,5	1
3. 2. Tessin und Graubünden	4,6	2
3. 3. Deutschschweiz	72,0	3
3. 4. Ausland	14,7	4
4. Ziel des Studiums		
4. 1. Ausgewogene Bildung	84,9	1
4. 2. Ausbildung von Spezialisten	4,2	2
4. 3. Emanzipatorische Ausbildung	5,9	3
4. 4. Andere Auffassung*	4,0	4
5. Qualität — Quantität		
5. 1. Spitzenniveau	64,4	1
5. 2. Befriedigung der Wirtschaft	19,0	2
5. 3. Möglichst viele Akademiker	8,8	3
5. 4. Andere Auffassung*	6,0	4
6. Soziologiestudium		
6. 1. Als Freifach	51,3	1
6. 2. Als Pflichtfach	43,5	2
6. 3. Mit Schwerpunkt	0,9	3
6. 4. Andere Auffassung*	3,3	4
7. Führungsausbildung		
7. 1. Wie heute	33,1	1
7. 2. Vermehrt	63,2	2
7. 3. Andere Auffassung*	2,4	3
8. Bedürfnisse der Schweiz		
8. 1. Rechnung tragen	60,9	1
8. 2. Nicht Rechnung tragen	33,7	2
9. Politische Aufgabe		
9. 1. Frei — verantwortlich	97,6	1
9. 2. Ideologisch orientiert	0,4	2
9. 3. Andere Auffassung*	1,3	3
10. Prüfungen		
10. 1. Notwendig	88,2	1
10. 2. Wegzulassen	4,1	2
10. 3. Andere Auffassung*	6,8	3
11. Autonomie	%	
11. 1. Wie heute	68,7	1
11. 2. Möglichst umfassend	25,0	2
11. 3. Andere Auffassung*	2,3	3
12. Mitsprache		
12. 1. Begrenzt und differenziert	56,4	1
12. 2. Begrenzt mit Drittelsparität	17,2	2
12. 3. Umfassend und differenziert	19,2	3
12. 4. Umfassend und Drittelsparität	4,4	4
12. 5. Andere Auffassung*	1,3	5
13. Mitbestimmung		
13. 1. Begrenzt und differenziert	67,0	1
13. 2. Begrenzt mit Drittelsparität	13,0	2
13. 3. Umfassend und differenziert	12,6	3
13. 4. Umfassend und Drittelsparität	3,0	4
13. Andere Auffassung*	2,6	5
14. Wahlmodus in Gremien		
14. 1. Quorum erforderlich	81,4	1
14. 2. Kein Quorum	9,2	2
14. 3. Andere Auffassung*	1,2	3
15. Professoren-Neuwahlen		
15. 1. Vertraulich	60,8	1
15. 2. Mitsprache der Studenten	33,8	2
15. 3. Andere Auffassung*	4,2	3
16. Professoren-Wiederwahlen		
16. 1. Vertraulich	25,8	1
16. 2. Mitsprache der Studenten	68,0	2
16. 3. Andere Auffassung*	4,6	3
17. Elternunabhängiges Studium		
17. 1. Wie heute	11,9	1
17. 2. Ausbau Stipendienwesen	36,2	2
17. 3. Elternunabhängig mit Leistungskontrolle	44,0	3
17. 4. Elternunabhängig ohne Leistungskontrolle	3,1	4
17. 5. Andere Auffassung*	2,8	5
18. Gesetz und Ordnung		
18. 1. Klare Regelungen	82,2	1
18. 2. Flexible Haltung	14,8	2
18. 3. Andere Auffassung*	1,5	3
19. Lebenslängliche Weiterbildung		
19. 1. Aufgabe der Wirtschaft	29,5	1
19. 2. Wichtige ETH-Aufgabe	64,2	2
19. 3. Andere Auffassung*	4,6	3
20. Kritik am Fragebogen		
20. 1. Sinnvoll	90,6	1
20. 2. Nicht einverstanden	1,1	2
20. 3. Andere Auffassung*	4,8	3
21. Weitere Mitarbeit		
21. 1. Ja	59,0	1
21. 2. Nein	33,4	2

Name und Adresse:

Auswertung Rundfrage Februar 1971
zum ETH – Gesetz

tenden den Fragebogen grundsätzlich kritisiert haben. Erfreulich ist auch, dass 59% sich bereit erklären, bei weiteren Abklärungen aktiv mitzuarbeiten.

Den Text des Fragebogens sowie eine globale Auswertung sind in der vorstehenden Tabelle enthalten. Auf 18 grafischen Darstellungen [1]) ist weiterhin untersucht, ob sich die Stellungnahme nach Fachrichtung, Altersgruppe oder Wohnort unterscheidet.

Des weiteren geben wir zu gewissen Fragen des «Fragebogens des Departement des Innern» die Tendenz der Meinung unserer Mitglieder. Diese Angaben sollen Ihnen bei der Formulierung des Gesetzesentwurfes behilflich sein.

Frage 1 [2])

Hauptauftrag (Zweckartikel)

Wie ist der Hauptauftrag der Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Lehre, Studium, Forschung und wissenschaftlichen Dienstleistungen in einem Zweckartikel des neuen Bundesgesetzes zu umschreiben? Soll dabei den besondern Bedürfnissen des Landes Rechnung getragen werden und in welcher Weise?

Antwort

Diese Frage wurde im Fragebogen der GEP aus verständlichen Gründen nicht gestellt. Aus den Antworten abgeleitet, formulieren wir folgenden Zweckartikel:

1.1 Zweckartikel

Die ETH bilden fachtechnisch internationalem Spitzenstandard entsprechende und menschlich verantwortungsvolle Ingenieure, Architekten, Naturwissenschaftler und Mathematiker aus und leisten einen wesentlichen Beitrag zu deren lebenslänglichen Weiterbildung.

Zu diesem Zweck führen sie ein konzentriertes Grundstudium, Nachdiplomstudien für angehende Wissenschaftler sowie Weiterbildungskurse für in der Praxis Tätige durch. Im Rahmen der genannten Zielsetzung pflegen sie die Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf Führungsaufgaben.

Soweit es im Interesse der Allgemeinheit liegt, erbringen die ETH wissenschaftliche Dienstleistungen.

Die gesamte Tätigkeit beruht auf der Pflege klaren, freien und verantwortungsvollen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie auf Forschung.

Lehre und Forschung bilden eine Einheit.

Die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schweiz sind bei der Festlegung der Prioritäten zu berücksichtigen.

Aus dem Fragebogen der GEP geben wir noch die Antworten unserer Mitglieder betreffend die nationale Aufgabe.

Tendenz

1.2 Nationale Aufgabe

61% der Befragten halten dafür, dass im Gesetz die Verpflichtung aufzunehmen ist (zum Beispiel Zweckartikel), dass den Bedürfnissen der Schweiz besondere Rechnung zu tragen sei. Die Jüngeren teilen diese Auffassung zu 53%, die Architekten zu 52% und die Chemieingenieure zu 65%. 34% sind gegenteiliger Meinung.

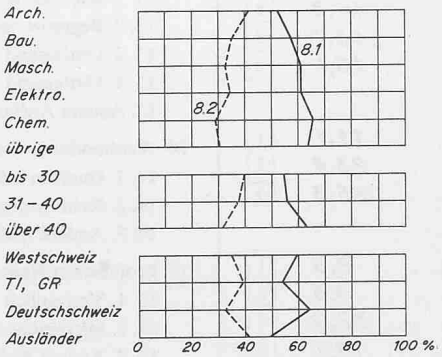

Bedürfnisse der Schweiz

8.1 Rechnung tragen
8.2 Nicht Rechnung tragen

Tendenz

1.3 Ziel des Studiums

Ein konzentriertes Studium soll solide Grundlagen und die wissenschaftlichen Methoden vermitteln. Die kulturelle Bildung ist zu fördern. Vertiefung an wenigen Beispielen ist so weit nötig, als nur dadurch der Student wissenschaftliches und kreatives Arbeiten erlernt. Die Absolventen sollen etwas können und vor allem auch leisten wollen, was Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung und späterer Führung ist. Dies ist die Meinung einer grossen Mehrheit (85%). Auch ¾ der jüngsten Jahrgänge haben sich für den obigen Grundsatz ausgesprochen. 4% möchten Spezialisten ausbilden, 6% befürworten ein emanzipatorisches Studium.

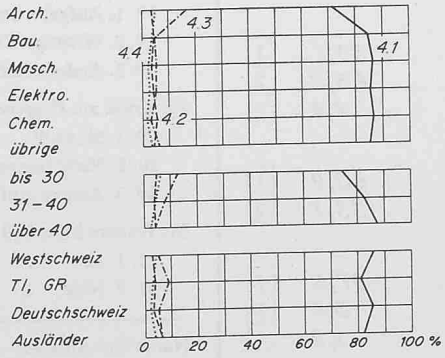

Ziel des Studiums

4.1 Ausgewogene Bildung
4.2 Ausbildung von Spezialisten
4.3 Empanzipatorische Ausbildung
4.4 Andere Auffassung

Frage 2

Weitere Aufgaben

Haben die Eidg. Techn. Hochschulen über den Hauptauftrag hinaus noch weitere Aufgaben zu erfüllen, insbesondere in gesellschaftlicher und politischer Hinsicht, auf nationaler und internationaler Ebene?

Tendenz

Politische Aufgaben

98% der Befragten sind der Meinung, dass die Hochschule ein Ort sein muss, wo freies, verantwortliches wissenschaftliches Denken und Arbeiten gepflegt wird. Eine politisch-ideologische Orientierung der Hochschule wird kategorisch abgelehnt. Diese Meinung unterliegt keiner Schwankung hinsichtlich Beruf, Alter oder Landesgegend.

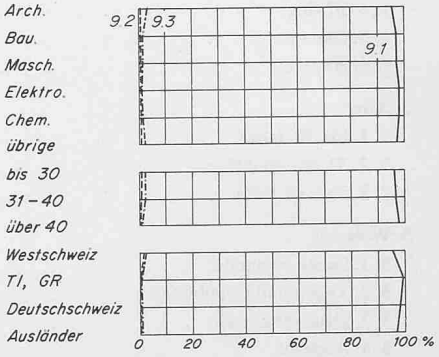

Politische Aufgabe

9.1 Frei – verantwortlich
9.2 Ideologisch orientiert
9.3 Andere Auffassung

Frage 6

Autonomie der Eidg. Techn. Hochschulen

Wie ist grundsätzlich das Verhältnis zwischen Bund und Eidg. Techn. Hochschulen zu bestimmen? Wie ist insbesondere das Ausmass der Autonomie der Eidg. Techn. Hochschulen zu umschreiben?

Tendenz

Die Auffassungen über die Autonomie der Hochschule schwanken stark mit dem Alter. Die jüngsten Mitglieder (46%) plädieren für eine möglichst umfassende Autonomie, die wesentlich weitergehen soll als heute. Auch wenn die Älteren mit 72% am heutigen Zustand festhalten, muss der Frage der Autonomie höchste Bedeutung beigemessen werden. Eine Erweiterung des heutigen Zustandes wird gewünscht. Hinzuzufügen

[1]) Die Bezeichnung der Antworten in den zeichnerischen Darstellungen entspricht dem Fragebogen, der den Mitgliedern der GEP vorgelegt wurde. Die Prozentangaben der angekreuzten Antworten beziehen sich auf die Gesamtheit der eingegangenen 3927 ausgefüllten GEP-Fragebogen.

[2]) Die Numerierung der Fragen entspricht den 40 Fragen des Departementes des Innern (Kommission Zwahlen). Es wurden nicht sämtliche Fragen durch die GEP bearbeitet.

ist noch, dass 82% der Befragten sich dahin äusserten, dass keine Rechtsunsicherheit entstehen darf, dass studienwillige Studenten nicht durch Minderheiten an ihrer Arbeit gehindert werden dürfen und klare Massnahmen gegen Aussperrungen und Besetzungen festzulegen sind.

Frage 9

Budgetierung und Finanzierung

Auf welche Weise sollen die für den Betrieb und den Ausbau der Eidg. Techn. Hochschulen erforderlichen Mittel budgetiert und bewilligt werden?

Tendenz

69% der Befragten wünschen die Einführung von Mehrjahresprogrammen und -budgets, um ein ungestörtes und kontinuierliches Arbeiten der Hochschulen zu ermöglichen. Die Mittel für die Hochschule werden vom Volk erarbeitet und dieses wählt die zur Verwaltung notwendige Behörde. Eine absolute Autonomie der Hochschule gegenüber dem Volk und dessen Vertreter ist nicht denkbar.

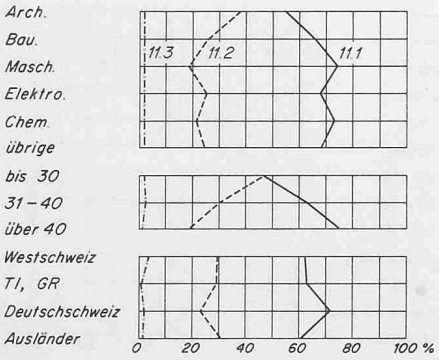

Autonomie

11.1 Wie heute
11.2 Möglichst umfassend
11.3 Andere Auffassung

Frage 20

Wahlverfahren

Auf welche Weise und durch welche Instanz sollen die Angehörigen des Lehrkörpers gewählt, ernannt bzw. befördert werden? Amtsdauer?

Tendenz

20.1 Neuwahl eines Angehörigen des Lehrkörpers

Im Durchschnitt sind die Befragten *für vertrauliche Beratungen* ohne Studentenvertreter (61%). Bei den Jüngeren (48%) und den Architekten (52%) herrscht im Durchschnitt die Professoren-Neuwahl *unter Mitwirkung* der Studenten vor. Allerdings verlangen nahezu 82% ein Quorum, damit die Vertreter von Dozenten, Assistenten, Studenten und Bediensteten wirklich im Namen der Mehrzahl wählen und beschliessen können. Auch hier muss nochmals, wie unter Frage 6, der Wunsch nach Ordnung und Gesetz berücksichtigt werden.

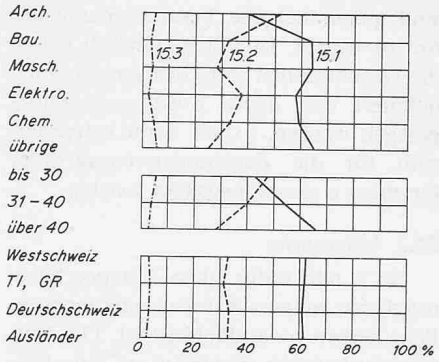

Professoren-Neuwahlen

15.1 Vertraulich
15.2 Mitsprache der Studenten
15.3 Andere Auffassung

20.2 Wiederwahl eines Angehörigen des Lehrkörpers

Die Mitsprache der Studenten bei der Wiederwahl von Professoren wird stark befürwortet (68%). Wenn man aber die Antworten zu Wahlmodus und Mitsprache berücksichtigt, so dürfen wir doch unseren Willen dahin präsentieren, dass politische Agitation aus ideologischen Gründen aus den Verhandlungen über Wiederwahlen durch geeignete Massnahmen auszuschliessen ist.

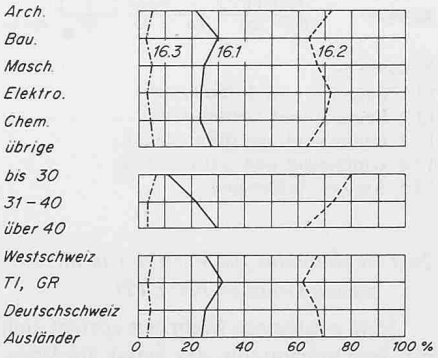

Professoren-Wiederwahlen

16.1 Vertraulich
16.2 Mitsprache der Studenten
16.3 Andere Auffassung

Zusammenfassung. Die Tendenz geht dahin, dass bei Neuwahlen vertraulich ohne Studenten vorzugehen ist, jedoch bei Wiederwahlen die Mitsprache der Studierenden gefordert wird; allerdings ist ein Quorum Voraussetzung.

Frage 22

Zulassungsbedingungen

Nach welchen Richtlinien und durch welche Instanz sind die Zulassungsbedingungen für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Eintrittsbedingungen für die genannten Kategorien von Studierenden (inkl. Nachdiplomstudium) festzusetzen? Unter welchen Bedingungen ist die Zahl der Studierenden der einzelnen Eidgenössischen Technischen Hochschulen oder der einzelnen Abteilungen zu beschränken?

Tendenz

22.1 Prüfungen

Eine gewaltige Mehrheit (88%) hält die Prüfungen für notwendig. Dies ist auch die Meinung der Jungen. Das System mit Vor- und Schlussdiplomprüfungen, Tests, korrigierten Übungen, begutachteten Semesterarbeiten usw. ist notwendig, um das Studienziel zu erreichen.

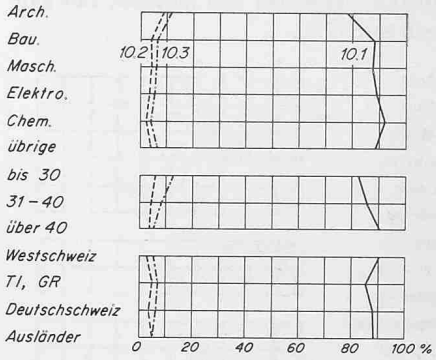

Prüfungen

10.1 Notwendig
10.2 Wegzulassen
10.3 Andere Auffassung

22.2 Qualität des Studiums; Quantität des Studiums

64% haben sich dafür ausgesprochen, Akademiker mit internationalem Spitzenniveau auszubilden. Die Schweiz braucht eine genügende Zahl guter Absolventen. Das Niveau darf nicht durch Massenzustrom gedrückt werden. Ein Fünftel möchte die Bedürfnisse der Wirtschaft vermehrt befriedigt wissen.

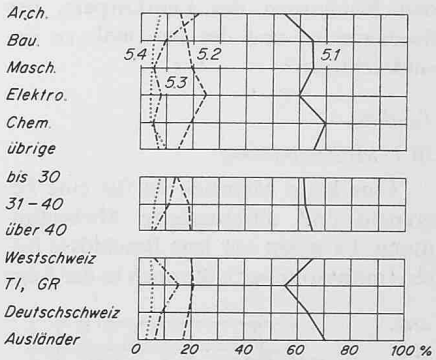

Qualität – Quantität

5.1 Spitzenniveau
5.2 Befriedigung der Wirtschaft
5.3 Möglichst viele Akademiker
5.4 Andere Auffassung

Frage 25

Soziales

Welche sozialen Massnahmen zugunsten von Studierenden (Studienbeihilfen, Wohlfahrtseinrichtungen usw.) sind vorzusehen?

Tendenz

Das Stipendienwesen ist beträchtlich auszubauen und zu vereinheitlichen, um für diejenigen, die dies benötigen, ein

elternunabhängiges Studium mit Leistungskontrolle zu ermöglichen.

Bemerkung: Dies ist ein Fall, wo sich keine eindeutige Mehrheit für eine von uns vorgelegte Variante ergeben hat. Wir glauben aber, die Meinung mit obiger Neuformulierung für die Mehrheit richtig wiederzugeben. Auf alle Fälle darf festgestellt werden, dass für Stipendien oder elternunabhängiges Studium ohne Leistungskontrolle nur 3,2% plädieren; selbst bei den jüngsten Jahrgängen nur 11%.

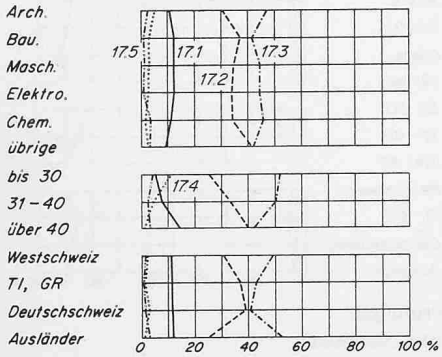

Elternunabhängiges Studium

17.1 Wie heute
17.2 Ausbau Stipendienwesen
17.3 Elternunabhängig mit Leistungskontrolle
17.4 Elternunabhängig ohne Leistungskontrolle
17.5 Andere Auffassung

Frage 26

Grundsatz der Mitwirkung

Nach welchem Grundsatz soll die Mitwirkung der Hochschulangehörigen an der Regelung der Angelegenheiten der Hochschule festgelegt werden? Sind grundsätzliche Unterschiede zwischen den Kategorien des Lehrkörpers, der Studierenden und des Personals zu berücksichtigen?

Tendenz

26.1 Mitbestimmung

Eine klare Mehrheit ist für eine begrenzte und differenzierte Mitbestimmung. Es sollen nur jene Beschlüsse fassen (mitbestimmen), die auch in der Lage

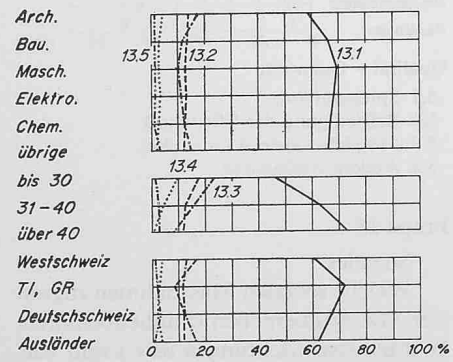

Mitbestimmung

13.1 Begrenzt und differenziert
13.2 Begrenzt mit Drittelparität
13.3 Umfassend und differenziert
13.4 Umfassend und Drittelparität
13.5 Andere Auffassung

sind, persönlich die Verantwortung dafür zu tragen. In Pflichtenheften sollen die verschiedenen Entscheidungsgremien definiert und deren Zusammensetzung geregelt werden. Es soll keine starre Parität für die Zusammensetzung aller Gremien a priori festgelegt werden.

26.2 Mitsprache

56% hält dafür, dass Mitsprache in möglichst weitem Rahmen eine menschliche Selbstverständlichkeit ist. Die Mitsprache hat sich allerdings auf jene Fragen zu beschränken, wo die Gesprächspartner kompetent sind. Irgend ein starres Mitspracherecht (zum Beispiel Drittelparität) ist abzulehnen. Auf allen Ebenen der Hierarchie ist eine besondere, geeignete Regelung zu treffen.

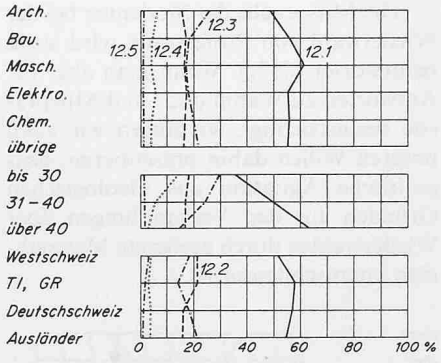

Mitsprache

12.1 Begrenzt und differenziert
12.2 Begrenzt mit Drittelparität
12.3 Umfassend und differenziert
12.4 Umfassend und Drittelparität
12.5 Andere Auffassung

26.3 Wahlmodus für Vertreter in die offiziellen Gremien der ETH

Eine eindeutige Mehrheit spricht sich für das Quorum aus, das heisst, für Wahlen und Urabstimmungen in grundsätzlichen Fragen sollen die Vertreter der Dozenten, Assistenten, Studenten und Bediensteten wirklich im Namen der Mehrheit reden und ihre Beschlüsse die Mehrheit repräsentieren.

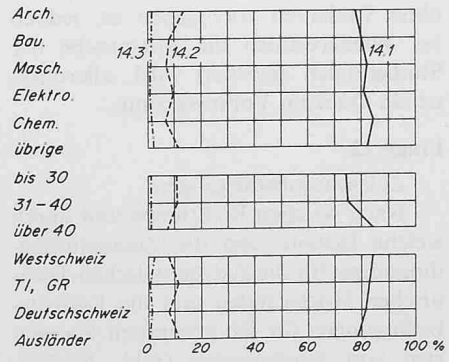

Wahlmodus in Gremien

14.1 Quorum erforderlich
14.2 Kein Quorum
14.3 Andere Auffassung

Grundsätzliches. Die Tendenzen in den Antworten der Frage 26 lassen sich grundsätzlich auch auf die Fragen 27, Umfang der Mitwirkung, 28, Ausübung der Mitwirkung, 29, Innerer Aufbau und 30, Zusammenarbeit, anwenden. Auch hier muss dem Wunsche nach Gesetz und Ordnung Rechnung getragen werden.

Frage 39

Allgemeinbildung

Wie kann eine Allgemeinbildung mit dem Fachstudium verbunden werden? Wie weit sollen Geistes- und Sozialwissenschaften in Lehre und Forschung gepflegt werden (Zusammenarbeit mit den kantonalen Hochschulen)?

Tendenz

39.1 Soziologiestudium

Nahezu alle Befragten gehen darin einig, dass die Möglichkeit bestehen muss, im Rahmen des Fachstudiums soziologische Fächer zu belegen. 51% fordern dieses Studium als Freifach, 44% als Pflichtfach.

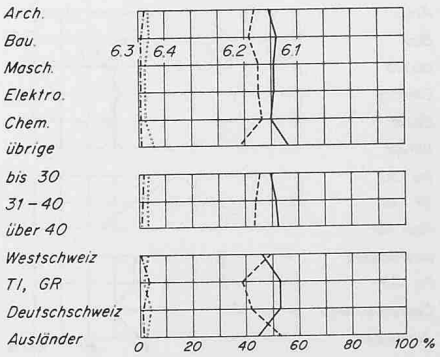

Soziologiestudium

6.1 Als Freifach
6.2 Als Pflichtfach
6.3 Mit Schwerpunkt
6.4 Andere Auffassung

39.2 Vorbereitung auf Führungsfragen

63% finden, dass die ETH die Absolventen vermehrt auf die spätere Führungsaufgabe vorbereiten soll. Eine Min-

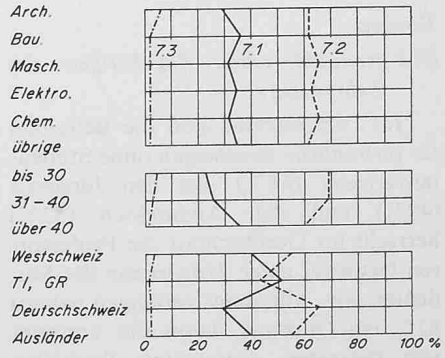

Führungsausbildung

7.1 Wie heute
7.2 Vermehrt
7.3 Andere Auffassung

derheit von einem Drittel ist mit dem heutigen Zustand zufrieden. Des weitern sei auf die Formulierung des «Ziels des Studiums» bei Frage 1(1.3.) hingewiesen.

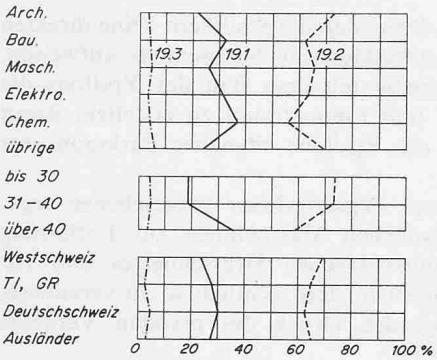

Lebenslängliche Weiterausbildung
19.1 Aufgabe der Wirtschaft
19.2 Wichtige ETH-Aufgabe
19.3 Andere Auffassung

Frage 40

Weiterbildung

Welche Rolle fällt den Eidg. Techn. Hochschulen im Gebiete der beruflichen Weiterbildung zu?

Tendenz

Eine deutliche Mehrheit, auch der Jungen, fordert von der ETH einen wesentlichen Beitrag zur lebenslänglichen Weiterbildung (64%). Eine Minderheit von 30% überbürdet diese Aufgabe der Wirtschaft.

Gesetz und Ordnung

Als Zusatz haben wir unseren Mitgliedern noch die Frage nach Gesetz und Ordnung gestellt; dies berührt die Fragen 1, 6, 7, 9, 20, 26, 27, 28, 29, 34 und 35. Eindeutig sind 82% der Meinung, dass studierwillige Studenten nicht durch Minderheiten gehindert werden dürfen. Es sind klare Massnahmen gegen Aussperrungen und Besetzungen festzulegen. Es ist zu verhindern, dass Rechtsunsicherheit entsteht. ¼ der Jüngeren befürwortet eine flexiblere Haltung.

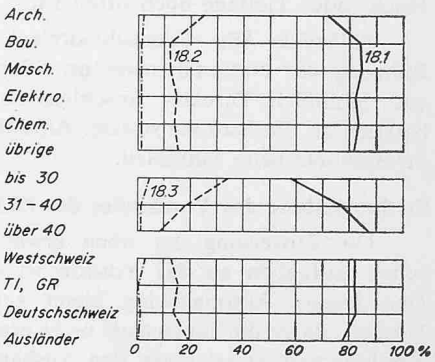

Gesetz und Ordnung
18.1 Klare Regelungen
18.2 Flexible Haltung
18.3 Andere Auffassung

Schweizerisches Zentrum für Kaderschulung in Brunnen

(*Fortsetzung von S. 1224*)

die Summe von mindestens 7,5 Mio Fr.) konnte nur möglich werden dank einer tatkräftigen finanziellen Unterstützung durch einstweilen etwa hundert Schweizer Firmen verschiedenster Grössen und Branchen sowie durch einzelne Verbände, Kantone und eine Gemeinde.

Die grosszügigen Räumlichkeiten und der ideale Standort des Hotelgebäudes direkt am See, umgeben von einem grossen Park, und die zentrale und verkehrstechnisch hervorragende Lage von Brunnen bieten die besten Voraussetzungen für die nun in Angriff zu nehmende *Herrichtung eines schweizerischen Zentrums für Kaderschulung*. Die Renovationsarbeiten werden voraussichtlich die Wintersaisons 1972/73 und 1973/74 in Anspruch nehmen, so dass der Sommerhotelbetrieb im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Nach diesen Umbauarbeiten wird dieses Zentrum dann etwa 15 ausgerüstete Konferenzräume verschiedener Grössen, die notwendigen Sekretariats- und Büroräumlichkeiten sowie rund 180 Gästebetten, Aufenthaltsräume usw. umfassen. Die Eigentümerin beabsichtigt, das Hotel- und Schulungszentrum alsdann ganzjährig zu führen und es dem Betriebswissenschaftlichen Institut, den Schweizerischen Kursen für Unternehmungsführung und anderen Institutionen für die Durchführung anerkannter Aus- und Weiterbildungskurse sowie privaten und öffentlichen Unternehmungen und Verwaltungen zur Verfügung zu stellen. Selbst für grössere Kongresse und Tagungen werden sich ausgezeichnete Möglichkeiten bieten. Ferner soll es in grösserem Masse auch in Zukunft privaten Hotel- und Feriengästen, insbesondere während der Sommermonate, Gelegenheit für Erholung und Ausflüge bieten. Die privatwirtschaftliche Führung des Schulungszentrums und des Hotelbetriebes durch die Förderungs-Gesellschaft als einen bestehenden, rechtlich und finanziell unabhängigen Verein bietet zudem den Vorteil, dass gegenüber Firmen und Branchen, die das Haus für eigene Kurse beanspruchen wollen, absolute Neutralität gewährleistet ist und die notwendigen Führungs- und Verwaltungsorgane bereits zur Verfügung stehen.

Adresse des Verfassers: Dr. *A. Brunnschweiler*, Stellv. Direktor des Betriebswissenschaftlichen Institutes, 8028 Zürich, Postfach.

Zur Expressstrassen-Planung in Zürich

DK 711.73

Mitgeteilt vom **Vorstand des ZIA, Sektion Zürich des SIA**

In mehrmonatiger Arbeit hat es eine Arbeitsgruppe von Architekten und Ingenieuren des ZIA (Zürcher Ing.- und Arch.-Verein) unternommen, die verkehrs-, siedlungs- und bautechnischen Gegebenheiten des heutigen Standes der Expressstrassen-Planung in Zürich zu analysieren. Der Vorstand des ZIA nimmt zum «Ypsilon» [1]) wie folgt Stellung:

Begriffsbestimmung des Ypsilons

Das Nationalstrassen-Ypsilon in Zürich, welches in jüngster Zeit durch verschiedene Verbesserungen zum «Ypsilon-Plus» geworden ist, soll nach übereinstimmender Auffassung der planenden Instanzen von Kanton und Stadt Zürich folgende Aufgaben erfüllen:

- Verbindung des inneren Stadtbereiches mit dem Nationalstrassennetz unter Beschränkung des Durchgangsverkehrs auf ein Minimum.
- Bequeme Erschliessung von citynahem Parkraum für Besucher.
- Entlastung des Stadtstrassennetzes, indem der innerstädtische Autoverkehr zwischen peripher gelegenen Quartieren der Stadt auf das Ypsilon kanalisiert wird.

Im heutigen Stand der Planung sind die einzelnen Teilstücke des Ypsilons wie folgt festgelegt:

Teilstück Nord (Verkehrsdreieck Letten—Milchbucktunnel—Aubrücke). Ab Nordportal des Milchbucktunnels Führung in teilweise überdecktem Trog unter bisheriger Winterthurerstrasse mit Anschlüssen an das städtische

[1]) Siehe SBZ 1959, H. 38, S. 617; 1968, H. 33, S. 594 und 595.